

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 06.04.2020

Anfrage Nr.: 0019/2020/FZ
Anfrage von: Stadträtin Winter-Horn
Anfragedatum: 06.03.2020

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 13. Mai 2020

Betreff:

Parken auf dem Alois-Link-Platz

Schriftliche Frage:

Wir wurden von Anwohnern der nördlichen Gaisbergstraße und Umgebung darauf angesprochen, dass seit Kurzem gegen Anwohner mit Parkberechtigungsschein W vorgegangen wird, die auf dem Alois-Link-Platz parken. Über 30 Jahren war das Anwohnerparken mit Parkberechtigungsschein W auf dem Alois-Link-Platz gestattet oder gegebenenfalls geduldet. Ohne irgendwelche Änderungsmitteilungen wird seit kurzer Zeit rigoros mit Strafgebühren gegen die Anwohner vorgegangen.

Weshalb wird jetzt auf einmal gegen Anwohner mit Parkberechtigungsschein W vorgegangen, die auf dem Alois-Link-Platz parken?

Vor dem Hintergrund, dass der Parkdruck für die Anwohner wegen des Wegfalls von 40 Parkplätzen in der Gaisbergstraße noch höher wird:

Ist es möglich, auf dem Alois-Link-Platz für Anwohner mit Parkberechtigungsschein W das Parken zu gestatten?

Antwort:

Das Parken auf dem Alois-Link-Platz ist werktags -außer Samstag- von 08-19 Uhr nur mit einer Parkscheibe bis zu zwei Stunden möglich. Ein Parken ohne beziehungsweise mit abgelaufener Parkscheibe ist zu diesen Zeiten demnach nicht gestattet. Bewohner und Bewohnerinnen der Weststadt mit einem Bewohnerparkausweis dürfen dort nur mit entsprechend ausgelegter Parkscheibe parken.

Von 19 bis 08 Uhr ist das Parken ohne Einschränkungen möglich.

Das Parken auf dem Alois-Link-Platz mit einem Bewohnerparkausweis W ohne Parkscheibe ist nicht erlaubt und wurde von der Stadt bislang auch nicht geduldet.

Im Zuge der Umgestaltung des Alois-Link-Platzes werden die derzeit vorhandenen Kurzzeitparkplätze voraussichtlich entfallen.

Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2020

Ergebnis: behandelt